



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.11.2022		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2022

Punkt 1:	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023
-----------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Klausurberatungen der Fraktionen zur Beratung des Haushaltes 2023 notwendige Sitzungen zur Vorbereitung der Etatverabschiedung durch den Stadtrat sind.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.11.2022		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2022

Punkt 2:	Vergabe Pfaffendorfer Brücke Vorlage: BV/0609/2022
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bauleistung für das Hauptlos Ersatzneubau der Pfaffendorfer Rheinbrücke in Höhe von 151.060.592,80 Euro an die Bietergemeinschaft Fritz Meyer GmbH / Donges SteelTec GmbH / Günter Alsdorf GmbH / AWR Abbruch GmbH zu vergeben.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.11.2022		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2022

Punkt 3:	2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Vorlage: BV/0599/2022
-----------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 14 Stimmenthaltungen:

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Änderung in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung wegen Anpassungen im Projekt P631002 „Pfaffendorfer Brücke“:
 - Gesamtbetrag VE: bisher: 251.452.930 €/ neu: 254.752.930 €
 - Kreditfinanzierender Anteil VE: bisher: 136.222.340 €/ neu: 139.470.050 €
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit 14 Enthaltungen und _____ Gegenstimmen